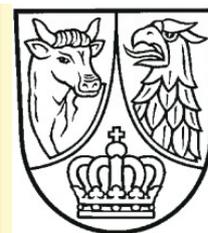


# Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



## NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Kreisausschusses am 20.05.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

---

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 18:40 Uhr**

### Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Buße, Maja	CDU/Bauern	vertrat Dr. Kuttner, Michael
Kleinwächter, Norbert	AfD	vertrat Strasen, Henry
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	vertrat Dr. Deutschländer, Adolf
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	
Terno, Heiko	CDU/Bauern	anwesend ab 16:50 Uhr, TOP 3.3
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Wille, Martin	SPD/Grüne	

### Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Braschwitz, Wolfgang	Amtsleiter Umweltamt
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Drillisch, Marcel	Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Jobke, Antonia	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Kuhtz, Jochen	Sachbearbeiter Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Piller, Christel	Amtsleiterin Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Abwicklung
Pretky, Antje	Ausländerberatung
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Soike, Dieter	stellv. Amtsleiter Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Abwicklung
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Entschuldigt waren:

Strasen, Henry	AfD	wurde vertreten durch Kleinwächter, Norbert
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	wurde vertreten durch Buße, Maja
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	wurde vertreten durch Seelig, Robert



## 7. Informationsvorlagen

- |     |                                                                    |          |
|-----|--------------------------------------------------------------------|----------|
| 7.1 | Fortschreibung der Personalstatistik per 01.01.2015                | 2015/037 |
| 7.2 | Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jobcenter Dahme-Spreewald | 2015/039 |

## 8. Verschiedenes

## II. Nichtöffentlicher Teil:

### 9. Zur Geschäftsordnung

- 9.1 zur Tagesordnung
- 9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

### 10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

### 11. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, eröffnet die 7. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird **Herr Gierhardt** als Antikorruptions- und Datenschutzbeauftragter abberufen und **Frau Piller** als Antikorruptionsbeauftragte berufen. **Herr Soike** wird als Datenschutzbeauftragter berufen.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1. Zur Geschäftsordnung

---

#### TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Landrat Loge** stellt fest, dass der Kreisausschuss form- und fristgerecht einberufen wurde. Von elf Mitgliedern sind zurzeit zehn anwesend. Damit ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

#### TOP 1.2 zur Tagesordnung

---

**Landrat Loge** weist darauf hin, dass die Tagesordnung heute zügig abgehandelt werden muss, weil ab 19:00 Uhr eine interne Sitzung der Fraktionsvorsitzenden mit der Bürgerinitiative *ProZützen* stattfindet.

**Herr Selbitz** kündigt an, im Tagesordnungspunkt 3.3 *Perspektivische Entwicklung der Struktur der Abfallzweckverbände in Südbrandenburg* ggf. das Rederecht für den Vorstandsvorsteher, Herrn Schindler, und die stellvertretende Vorsitzende des Personalrates, Frau Budich, zu beantragen, falls es Fragen gibt, die den Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) betreffen.

Weitere Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

### **TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung**

---

Zur Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2015 liegen keine schriftlichen Einwände vor. **Landrat Loge** bittet jedoch, eigenständig die Jahreszahl im Datum der Unterzeichnung von 2014 auf 2015 zu ändern.

**Herr Selbitz** hat keine Einwendung zur Niederschrift, möchte aber wissen, ob das im Tagesordnungspunkt 2.7 von ihm angesprochene Arbeitskonzept des Sorben/Wenden-Beauftragten inzwischen vorliegt.

**Herr Loge** erwidert, dass es bis zum nächsten Kreistag schriftlich zugearbeitet werden könnte.

**Herr Selbitz** ist damit einverstanden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit gilt die Niederschrift vom 25.03.2015 als anerkannt.

### **TOP 2. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreisausschuss**

---

#### **TOP 2.1 Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Neubau Verwaltungszentrum in Königs Wusterhausen", Vorl.Nr. 2015/058**

---

**Landrat Loge** bittet, in der Vorlage eigenständig folgende Änderungen vorzunehmen:

Im Beschlusspunkt 2 c ist der Zinssatz 0,05 % bis 0,25 % auf 0,05 % bis **0,45 %** zu ändern.

Dazu werde auf Folgendes hingewiesen: Da derzeit nicht absehbar ist, wann die Darlehensmittel tatsächlich abgerufen werden und somit nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob der Zinssatz von 0,05 % bis 0,25 % dann noch realisierbar ist, werde vorgeschlagen, zur Sicherheit der Verwaltung die Handlungsspanne beim Zinssatz zu erhöhen. Der Zinssatz von 0,45 % entspricht dann auch dem angegebenen Zinssatz auf Seite 2, zweiter Absatz, letzter Satz, welcher der maximal errechnete Zinssatz ist, der von der Genehmigung des Innenministeriums abgedeckt wäre.

Weiterhin ist im letzten Satz des Beschlusspunktes 2 die Formulierung „... mit dem niedrigsten Zinssatz ...“ in „... mit dem niedrigsten **Effektiv**zinssatz ...“ zu ändern.

Die Änderungen wurden im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit empfohlen.

**Herr Schulze** merkt an, dass seinem Wissen nach eine Refinanzierung über die Vermietung angedacht ist. Es sei zu fragen, ob es dazu mit der Bundesagentur für Arbeit Vorverträge oder schriftliche Fixierungen gibt, die nachgelesen werden können. Im Gespräch waren ja 10 Jahre. Ferner war zu hören, dass eine Aufstockung des Gebäudes angedacht ist. Gibt es dazu eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung, was die Refinanzierung betrifft?

**Landrat Loge** erwidert, dass die mündliche Bereitschaft der Arbeitsagentur zur weiteren Anmietung vorliegt. Schriftliche Festlegungen werde es noch geben.

Was die Aufstockung betrifft, wurde ihm vor wenigen Tagen eine dreistöckige Variante vorgestellt. Für das dritte Geschoss wurde jedoch noch keine Nutzung vorgesehen.

Er glaube schon, dass eine Vermietung des dritten Geschosses gelingen könnte, zumal es gerade im Norden des Landkreises zahlreiche Mietwillige gibt. Vielleicht wäre es auch eine Reserve für etwaige Auswirkungen im Zuge der Kreisgebietsreform oder eine andere Immobilie könnte in späterer Zukunft aufgegeben werden.

**Herr Schulze** bittet, für die Fachausschüsse eine Analyse zu erarbeiten, wie die momentane Mietsituation vor Ort ist. Es sollten keine Kapazitäten geschaffen werden, die letztendlich nicht benötigt werden.

**Herrn Selbitz** liegt die Information vor, dass im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit auch diskutiert wurde, im Punkt 2 b die Zinsbindung mindestens auf 15 Jahre festzulegen, so im Fall 2 c der Zinssatz 0,05 % bis 0,45 % beträgt. Eine Verlängerung der Zinsbindung würde aus Sicht der Fraktion UBL/Wir für KW einen Vorteil bei der Kreditaufnahme darstellen. Es sei zu fragen, wie sich die Verwaltung dazu positioniert.

Außerdem heiße es im dritten Beschlusspunkt *„Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist über den Abruf von Darlehensmitteln zu unterrichten.“* Die Fraktion bittet, dort „... *stets aktuell* ...“ einzufügen bzw. geht davon aus, dass es stets aktuell erfolgt. Eine mündliche Zusage würde auch ausreichen.

**Landrat Loge** stimmt zu, die beiden Worte einzufügen. Der dritte Beschlusspunkt würde jetzt lauten: *„Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist über den Abruf von Darlehensmitteln **stets aktuell** zu unterrichten.“*

**Herr Starke** erklärt, dass es im Ausschuss hinsichtlich der 15 Jahre Zinsbindung zwar einen Redebeitrag, aber keinen Beschluss gegeben hat. Es müsse ja auch erst einmal geschaut werden, was fünf weitere Jahre Zinsbindung kosten und wie sich die Zinssituation bis zu dem Zeitpunkt entwickelt, an dem der Kredit abgeschlossen werden soll. Er persönlich wäre gegen einen diesbezüglichen Beschluss und plädiere dafür, der Verwaltung zu vertrauen, ordentliche Konditionen auszuhandeln.

**Herr Kleinwächter** schlägt vor, als Empfehlung in das Protokoll aufzunehmen, dass angestrebt werden sollte, möglichst lange einen günstigen Zinssatz zu vereinbaren.

**Herr Ludwig** bestätigt, dass im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zwar über 15 Jahre Zinsbindung gesprochen wurde, aber die grundlegende Frage bleibe, ob die KfW-Bank überhaupt ein Produkt im Angebot hat, das eine Zinsbindung über 15 Jahre zulässt. Die Pflicht, möglichst lange einen günstigen Zinssatz zu vereinbaren, ergebe sich aus dem geltenden Haushaltsrecht. Das habe der Gesetzgeber schon vorgegeben. Es brauche also nicht im Protokoll verankert werden und beschlossen müsse es auch nicht werden. Die Fraktion DIE LINKE. gehe davon aus, dass die Verwaltung danach handelt.

**Frau Lehmann** erinnert, dass über die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme Neubau eines Verwaltungszentrums in Königs Wusterhausen schon lange diskutiert wurde. Die Fraktion SPD/Grüne sei froh, dass das Vorhaben jetzt so weit gediehen ist, dass eine Kreditaufnahme diskutiert werden kann.

Für die Fraktion sei es u. a. auch wichtig, die Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kunden des Jobcenters zu verbessern, das dann an einer Stelle konzentriert sei.

Unabhängig davon müsse bei der gesamten Baudurchführung natürlich auch aufs Geld geschaut werden.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -  
Beschl.Nr. KA 2015/058**

**Der Kreisausschuss beschließt:**

1. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Neubau Verwaltungszentrum in Königs Wusterhausen" sind bei der KfW unter Inanspruchnahme von KfW-Förderprogrammen für Kommunen Kredite mit einem Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 8,9 Mio. Euro aufzunehmen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechende Kreditverträge zu folgenden Konditionen abzuschließen und im Rahmen des Fortschritts der Investitionsmaßnahme die Darlehensmittel abzurufen:
  - a) Kreditlaufzeit: 18 Jahre,
  - b) Zinsbindung mind. 10 Jahre,
  - c) Zinssatz: 0,05 % bis 0,45 %.

Sofern vor Abruf der Darlehensmittel im Rahmen der erforderlichen Angebotsabfrage bei anderen Kreditinstituten ein geringerer Zinssatz angeboten wird, ist abweichend von Pkt. 1 der Kredit bei dem Kreditinstitut mit dem niedrigsten Effektivzinssatz aufzunehmen.

3. Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist über den Abruf von Darlehensmitteln stets aktuell zu unterrichten.

### TOP 3. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

#### TOP 3.1 Richtlinie zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses des Landkreises Dahme-Spreewald (Gesamtabschlussrichtlinie), Vorl.Nr. 2015/048

**Landrat Loge** informiert, dass der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 07.05.2015 einstimmig eine Zustimmungsempfehlung gegeben hat.

Für **Herrn Schulze** ist die Vorlage sehr detailliert und inhaltsreich. Er hätte es aber begrüßt, wenn sie den Abgeordneten schon eher und nicht erst mit dem geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zugegangen wäre. Beide Vorlagen seien sehr umfangreich.

**Landrat Loge** sagt zu, soweit es möglich ist, die Freiräume zum Durcharbeiten der Vorlagen zu verbessern.

**Herr Ludwig** informiert, dass im Ausschuss auch ein wenig Stolz angeklungen war, jetzt die Richtlinie beschließen zu können. Damit sei der Landkreis Dahme-Spreewald weit vorn im Land Brandenburg.

Es wurde auch angeregt, dass die Mitglieder des Kreistages ihren Kommunalvertretungen die Vorlage zur Nachnutzung empfehlen könnten. Soweit es auf die einzelnen Kommunen anzuwenden wäre, müsse es ja nicht zweimal erfunden werden. Die Kämmerei habe auch bestätigt, dass das problemlos möglich sei.

**Herrn Kleinwächter** ist eine kleine Unklarheit aufgefallen. Auf Seite 17 stehe geschrieben, dass der Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember zu erstellen ist. Auf Seite 11 stehe dagegen, dass der Beschluss des Kreistages bis zum 31. Dezember erfolgen soll.

**Herr Klein** erwidert, dass dies seine Richtigkeit hat. Der 31.12. bezieht sich auf das Vorjahr und die Beschlussfassung erfolgt ein Jahr später. Für das Jahr 2014 sei z. B. der Stichtag der 31.12.2014 und der 31.12.2015 der späteste Beschlussfassungstag durch den Kreistag.

**Herr Wille** bittet in diesem Zusammenhang, auf der Seite 11 im Gesamtabschlussterminplan den 31.09. in 30.09. zu ändern. Der September habe nur 30 Tage.

**Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:  
- einstimmig bestätigt -**

**TOP 3.2            Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2013 des Landkreises  
Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/049**

---

**Landrat Loge** bittet, im Beschlusspunkt 2 das Wort „Jahresabschlusses“ in „**Gesamtabschluss**“ zu ändern.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit haben eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben.

**Herr Schulze** merkt an, dass es in den Ausschüssen eine PowerPoint-Präsentation zum Gesamtabschluss 2013 gab, die allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden sollte. Überdies werde gebeten, dass die Kämmerei in der Fraktionssitzung der Fraktion CDU/Bauern am 01.06.2015 den Gesamtabschluss noch einmal erläutert.

**Landrat Loge** erwidert, dass die Präsentation per Mail übersandt werden könnte. Hinsichtlich der Terminabsprache zur Erläuterung des Gesamtabschlusses sollte sich die Fraktion CDU/Bauern mit der Kämmerei in Verbindung setzen.

**Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen.  
- bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -**

**TOP 3.3            Perspektivische Entwicklung der Struktur der Abfallzweckverbände in  
Südbrandenburg, Vorl.Nr. 2015/052**

---

**Landrat Loge** weist darauf hin, dass im Nachgang zur Beratung des Ausschusses für Bauen und Umwelt sowie des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit eine Austauschseite übersandt wurde.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt hatte in seiner Sitzung am 04.05.2015 keine Empfehlung ausgesprochen. Im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 07.05.2015 gab es eine mehrheitliche Zustimmungsempfehlung.

**Frau Lehmann** erklärt, dass die Fraktion SPD/Grüne der Vorlage in der Form, wie sie heute vorliegt, nicht zustimmen wird und auch nicht zustimmen kann. Im Ergebnis der Ausschussberatungen vermisse die Fraktion, dass es keinen Zeitdruck mehr gibt. Nach wie vor sei in der Beschlussfassung und im Erläuterungstext erkennbar, dass explizit auf die Mitte des Jahres 2016 abgestellt wird.

Insbesondere in der Diskussion im Kreistag wurde auch der Eindruck erweckt, dass sich eine Umstrukturierung auf Grund der wirtschaftlichen Situation erforderlich macht. Hierzu möchte die Fraktion SPD/Grüne sagen, dass der Kommunale Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) – und da zitiere sie die Kollegen aus dem Nachbarlandkreis Oberspreewald-Lausitz – „ein sehr kleiner, aber feiner Verband“ ist. Er habe eine effektive Organisation der Abfallentsorgung und Rücklagen, die eine Sicherheit bis zum Jahr 2020 gewährleisten. Und er habe moderate Gebühren. Das werde von den Prüfern so eingeschätzt. Insofern sei nicht erkennbar, dass es hier einen Zeitdruck gibt.

Der demografische Wandel, der als zweites Argument angeführt wurde, sei richtig, wirke aber auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und nicht nur auf die Abfallwirtschaft.

Gegenstand der Diskussion in den Fachausschüssen war auch, die gesamte Verbandsstruktur in der Region genau anzuschauen und dann auf der Grundlage von Zahlen, die dem Kreistag

transparent dargelegt werden, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, wo die Reise möglicherweise hingehen könnte.

Es gebe nicht nur den KAEV, sondern auch noch den Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV) und den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV).

Das habe die Fraktion in der Vorlage ebenfalls vermisst.

Das Argument in der Verwaltungsvorlage "1 Landkreis – 1 einheitliche Gebühr" sei vielleicht das Bestreben der Verwaltung, von den Bürgern war diese Forderung allerdings noch nicht zu hören.

Wenn es wirklich darum geht, dann sollte schon noch abgewartet werden, was sich hinsichtlich der Kreisgebietsreform entwickelt und wie das künftige Kreisgebilde für den jetzigen Landkreis Dahme-Spreewald aussehen wird. Die Diskussion habe gestern begonnen.

Die Fraktion habe auch diskutiert, der Verwaltung zu empfehlen, die Vorlage zurückzuziehen, dann aber selbst einen Formulierungsvorschlag für den Beschlusstext erarbeitet. Insofern werde namens der Fraktion SPD/Grüne beantragt, die Beschlusspunkte wie folgt zu ändern:

- 1. Der Landrat wird beauftragt, die beabsichtigte Veränderung der Strukturen der Abfallzweckverbände in Abstimmung mit den beteiligten Zweckverbänden AEV „Schwarze Elster“, KAEV Niederlausitz und SBAZV und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz entsprechend vorzubereiten.*
- 2. Die Grundlage der Entscheidung über das weitere Vorgehen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Abfallverbandsstrukturen des Landkreises Dahme-Spreewald bis zum Jahr 2020 durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.*
- 3. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden im Anschluss dem Kreistag vorgestellt. Die in der Folge auf dieser Grundlage zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Umstrukturierung der Abfallzweckverbände obliegen den Kreistagen bzw. den Verbandsversammlungen der beteiligten Landkreise bzw. Zweckverbände.*

**Landrat Loge** weist darauf hin, dass der AEV strukturell nicht durch den Landkreis Dahme-Spreewald berührt wird. Es stelle sich auch die Frage, wie weit die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster hier mitgehen würden.

**Frau Lehmann** bittet, diesbezüglich unbedingt nachzufragen.

**Herr Selbitz** erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW etwas überrascht über die Entwicklung im Nachbarlandkreis Oberspreewald-Lausitz ist, wo ja am Montag der Kreientwicklungsausschuss tagte und sich alle Ausschussmitglieder der Stimme enthielten. Es habe den Anschein, dass hier zwischen den beiden Landkreisen Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz nicht konform gearbeitet wird, sondern der Landkreis Dahme-Spreewald eine vordringende Position einnimmt.

Da es sich um eine Verbandsstruktur handelt, die über beide Landkreise hinweg geht und natürlich auch beide Kreistage betrifft, empfiehlt und wünscht die Fraktion UBL/Wir für KW, dass sich der Landrat mit seinem Amtskollegen im Nachbarlandkreis Oberspreewald-Lausitz erst einmal abstimmt. Die Vorlage sollte heute zurückgezogen und nach entsprechender Abstimmung zu einem eventuell einheitlichen Vorgehen erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Es werde auch noch einmal deutlich darauf verweisen, dass die Fraktion UBL/Wir für KW nicht damit einverstanden ist, die Wirtschaftlichkeitsberechnung des KAEV als alleinige Grundlage einer eventuell zu treffenden Entscheidung heranzuziehen, sondern die Wirtschaftlichkeitsberechnungen bis zum Jahr 2020 aller drei Verbände als Basis für eine Entscheidung zurate zu ziehen.

Überdies werde der Änderungsantrag der Fraktion SPD/Grüne noch dahingehend ergänzt, im dritten Beschlusspunkt das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ zu ersetzen. Der Kreistag sollte sich das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen.

Um die gegenwärtige Situation des KAEV darzustellen, werde das Rederecht für den Verbandsvorsteher, Herrn Schindler, und die stellv. Betriebsratsvorsitzende, Frau Budich, beantragt.

**Landrat Loge** sagt ein Gespräch mit seinem Amtskollegen Herrn Heinze zu und stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Er werde zunächst zur Abstimmung über die Vorlage und anschließend über die Erteilung des Rederechts aufrufen.

**Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage mit der Änderung zuzustimmen: - bei 1 Gegenstimme mehrheitlich bestätigt -**

Im Anschluss an die Abstimmung weist **Landrat Loge** darauf hin, dass auch der vorletzte Punkt *„Wünschenswert wäre ein Zeitrahmen für die Begleitung von der Beauftragung der Verbandsvorsteher zur Vorbereitung der Umstrukturierung nach Möglichkeit im Mai 2015 bis zu einer Beschlussfassung der Verbandsversammlungen und der Kreistage zum Beitritt nach Möglichkeit bis Anfang 2016.“* in den Erläuterungen auf Seite 4 der Vorlage weggelassen werden müsste, wenn im Beschlusstext die Daten gestrichen wurden.

**Herr Wille** erklärt, dass die Fraktion SPD/Grüne ohnehin davon ausgeht, dass die Vorlage bis zum Kreistag noch einmal überarbeitet und angepasst wird.

**Abstimmung über das Rederecht für Herrn Schindler und Frau Budich:  
- einstimmig bestätigt -**

**Herr Schindler** führt aus, dass der KAEV auf solider wirtschaftlicher Grundlage unterwegs ist. Über Jahre wurde es verstanden, die ständigen Kostenerhöhungen durch Einsparmaßnahmen, aber auch durch die Erhöhung der Erlöse auszugleichen – natürlich nicht im Bereich der Bevölkerung, sondern im gewerblichen Bereich, speziell im Industriebereich. Insofern war es möglich, über mehrere Jahre die sehr moderaten Gebühren zu halten.

Die Situation des KAEV unterscheidet sich von der Situation des SBAZV durch die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung. Während im nördlichen Bereich des Landkreises in den letzten Jahren 40.000 Einwohner hinzugekommen sind, wanderten im südlichen Bereich 30.000 ab. Bei der relativ kleinen Verbandsgröße des KAEV mache das inzwischen etwa ein Drittel der Bevölkerung aus. Diese Entwicklung könne nicht unendlich mit stabilen Gebühren durchgehalten werden. In den nächsten Jahren werde der KAEV an seine Grenzen stoßen und dann stehe tatsächlich eine Gebührenerhöhung im Raum. Die jetzigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen, dass der Verband noch etwa bis zum Jahr 2019 stabil bleiben kann. Dann werde die Frage der Gebührenerhöhungen stehen. Sicherlich sei diese Rechnung noch mit vielen Variablen und Unsicherheiten behaftet. Deshalb sollen die Wirtschaftsprüfer das Ganze noch einmal plausibilisieren. Das wurde bereits in Auftrag gegeben.

Begrüßt werde, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Bereich des KAEV hinaus erweitert wird.

Gesprochen werde auch immer von Synergieeffekten und er würde es begrüßen, wenn diese etwas näher beziffert werden könnten.

Insgesamt gesehen sollte das Arbeitsthema durchaus angepackt werden, aber ohne Hektik. Es sei noch Zeit, die Dinge besonnen und mit Bedacht anzugehen und dann eine vernünftige Entscheidung zu fällen – auch in Richtung der Kreisgebietsreform. Da gebe es ja Gedanken, in Richtung eines Spreewaldkreises zu gehen. Dann wäre vielleicht noch ein ganz anderer Weg möglich.

Sollte es also zu einer Infragestellung der jetzigen Landkreisgrenzen kommen, wäre möglicherweise eine Neustrukturierung der Verbände zweckmäßig, aber nicht unbedingt diese Teilung.

Diese Chance sollte offen gehalten werden, um später nicht noch einmal eine jähe Wendung in eine ganz andere Richtung vornehmen zu müssen.

**Landrat Loge** merkt an, dass so eigentlich auch die Herangehensweise der drei Geschäftsführer vor vielen Monaten war, die in einem Gespräch behutsam erörtert hatten, die Strukturen in der Region einmal zu analysieren.

Was die Zeitschiene betrifft, schließe er sich persönlich der Auffassung an, die Dinge ohne Hektik anzugehen.

**Herr Klinkmüller** erklärt, dass es nach Auskunft des Verbandsvorstehers des SBAZV, Herrn Pätzold, gleich Synergieeffekte geben wird, denn bei Beitritt des KAEV zum SBAZV gelten ab sofort die niedrigeren Gebühren des SBAZV.

Es gehe auch nicht darum, schnell nach vorne zu preschen, sondern sachlich zu analysieren. Wenn das jetzt etwas länger dauert, sei es auch in Ordnung.

Es gehe auch nicht gegen die Mitarbeiter oder die Geschäftsführung des KAEV; sondern darum, Weitsicht walten zu lassen, nachhaltig zu überlegen und die anderen mit einzubeziehen. Dazu sollen unabhängige Fachleute herangezogen werden, die dann auch alles auswerten können.

Der Landkreis Dahme-Spreewald habe weder getrieben, noch handelt er übereilt.

Selbstverständlich werde auch Kontakt zum Nachbarlandkreis Oberspreewald-Lausitz gehalten. Es sei nicht so, dass hier aneinander vorbei gearbeitet wird. In einem heutigen Telefonat habe seine Amtskollegin noch einmal drauf hingewiesen, dass ein Zweckverband nur ein Zweckverband ist, wenn er sich über zwei Landkreise erstreckt.

Seine Amtskollegin hatte in ihrem Kreisentwicklungsausschuss auch argumentiert, in das Gerangel der Kreisgebietsreform zu kommen, wenn zu lange gewartet wird. Dann sei das Thema KAEV oder Abfallentsorgung eines von sehr vielen und es gebe ganz andere Prioritäten. Jetzt könnte es noch gelingen, Kompromisse zu erzielen und einiges für die Mitarbeiter herauszuholen.

**Landrat Loge** dankt Herrn Klinkmüller für den Hinweis in Richtung der Belegschaft. Alle Bürger im Verbandsgebiet wissen ihre Arbeit hoch zu schätzen. Aber Kreistag, Verwaltung und Landrat haben natürlich auch die Pflicht, vorausschauend zu arbeiten – und das mit der Belegschaft des KAEV gemeinsam.

Solche Probleme, wie es sie in einem Abwasserzweckverband im Süden des Landkreises gibt, müssen unbedingt von vornherein vermieden werden.

**Frau Budich** gibt hinsichtlich des demografischen Wandels zu bedenken, dass der Landkreis in jedem Jahr zwar zahlreiche Einwohner verliert, aber hunderte Asylbewerber und Flüchtlinge dazukommen. Diese produzieren auch Müll.

Heute liege auch ein Gebührenvergleich zwischen AEV, SBAZV und KAEV vor. Es könne aber nicht nur die Grundgebühr gesehen werden, sondern es müsse das Ganze betrachtet werden. Und dazu gehören z. B. auch die Sperrmüllentsorgung oder die Entsorgung von Asbest. Ihrem Wissen nach werde den Bürgern im Bereich des SBAZV bei der Sperrmüllentsorgung eine Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt. Der KAEV berechnet keine Anfahrtspauschale.

Wer z. B. ein Haus kauft, könne auch nicht nur die Stromkosten betrachten.

Hinsichtlich der gemäß Beschlussvorlage zu erwartenden Gebührensteigerung beim KAEV werde darauf hingewiesen, dass auch bei den anderen Verbänden Preissteigerungen erwartet werden müssen.

Sicherlich richten sich die Gedankengänge auch nicht gegen die Mitarbeiter, aber irgendwo sei es für diese schon eine „Klatsche“. Niemand weiß, wie es mit ihnen weitergeht, immer wieder komme der § 613a BGB ins Gespräch, was einen Betriebsübergang für ein Jahr bedeutet. Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit gehe dann verloren.

Es werde gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dies zu umgehen.

**Landrat Loge** kann sich an kein Beispiel erinnern, bei dem in den vergangenen Jahren nicht verantwortungsvoll mit den landkreisangehörigen Unternehmen und deren Mitarbeitern umgegangen wurde. Ihm seien nur Einzelfälle bekannt, die selbst verschuldet wurden. Die gebe es aber in jedem Unternehmen.

Er werbe um Vertrauen – vielleicht wäre auch ein 4-Augen-Gespräch mit dem Personalratsvorsitzenden der Kreisverwaltung hilfreich.

**Herr Ludwig** merkt an, dass in der heute übergebenen Austauschseite bei den Gremien der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit fehlt. In der ursprünglichen Vorlage war er noch dabei. Eine Befassung habe in diesem Ausschuss auch stattgefunden und es wurde sehr ausführlich bei Anwesenheit des Verbandsvorstehers und von Beschäftigten des KAEV diskutiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit muss also noch nachgetragen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. schließe sich auch den in den Fachausschüssen gegebenen Anregungen an und trage auch den geänderten Beschlusstext mit.

Überdies werde ab Freitag für die Hauptverwaltungsbeamten der Entwurf eines Leitbildes für eine Neugliederung der Verwaltung im Land Brandenburg, wovon 90 % Verwaltungsreformen sind und höchstens 10 % eine Kreisneugliederung, zur Diskussion stehen. Es handelt sich nicht um eine Kommunalreform, sondern um eine Verwaltungsreform des gesamten Landes, die in das Jahr 2030 schaut.

Vielleicht entsteht ein Teil der Verunsicherung bei den Beschäftigten oder bei Außenstehenden wegen der Fixierung auf die Zahl 2020.

Die Landesentwicklung zum Jahr 2030 werde in deutlich unterschiedliche Richtungen gehen. Vielleicht würde sich einiges klären, z. B. welche Mitarbeiter überhaupt noch davon betroffen sind, wenn die Bezugskulisse 2030 noch einmal stärker in den Vordergrund gestellt wird. Das sei die Zeit, in der auf Grund der Binnenmigration und des demografischen Wandels im Verbandsgebiet des KAEV immer weniger Bürger die gleichen Lasten, aber eher höhere Lasten, zu tragen haben. Und da bestehe die Gefahr der Mehrbelastung für die Einwohner des Südens. Deswegen teile die Fraktion DIE LINKE. die Auffassung der Kreisverwaltung, dieses Auseinanderdriften der Gebühren im Landkreis nicht zu wollen und sich frühzeitig zu kümmern. Aber diese Entwicklung werde nach 2020 deutlich zu Buche schlagen. Da wolle er dem Verbandsvorsteher ausdrücklich beipflichten.

Bei dieser Kulisse schließe sich die Fraktion DIE LINKE dem eingeschlagenen Weg an, aber ohne den zeitlichen Druck. Wenn in Ruhe weiter diskutiert wird, werden die Effekte, die Herr Klinkmüller angesprochen hat, immer deutlicher werden.

#### **TOP 3.4      Antrag zur Verabschiedung einer Resolution gegen Fracking, (Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland) Vorl.Nr. 2014/105**

---

**Landrat Loge** erinnert, dass der Antrag vom Kreistag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zur Vorberatung verwiesen wurde. Dieser habe sich in seiner Sitzung am 04.05.2015 mit dem Thema beschäftigt und sich dazu auch von Sachverständigen beraten lassen.

Der Ausschuss habe den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Kleinwächter** begründet namens der einreichenden Fraktion, dass der gesamte Antrag dadurch motiviert sei, dass verschiedene Bürger, die sich Sorgen über ein mögliches unkonventionelles Fracking im Landkreis machen, die Fraktion diesbezüglich angesprochen haben. Der Antrag wurde eingebracht, damit dies generell ausgeschlossen wird.

Im Ausschuss für Bauen und Umwelt wurde informiert, dass unkonventionelles Fracking nicht möglich sei, weil Vorräte in Schiefergesteinsschichten nicht wirtschaftlich abbaubar seien. Insofern werde die AfD-Fraktion zusätzlich zu dieser Resolution vielleicht noch einen Antrag

einbringen, dass die Kreisverwaltung diesen Sachstand den Bürgern in geeigneter Weise publiziert.

Auf entsprechende Nachfrage von Landrat Loge erklärt Herr Kleinwächter, dass der Antrag aufrechterhalten wird, es aber ggf. noch einen weiteren Antrag dazu geben wird.

**Landrat Loge** weist darauf hin, dass das Gesamtproblem nicht der Verbandszuständigkeit einer Kreisverwaltung unterliegt. Der Landkreis werde nur als Träger öffentlicher Belange angehört.

**Herr Treder-Schmidt** erklärt, dass die Fraktion SPD/Grüne keine Möglichkeit sieht, sich in der vorgeschlagenen Form zu positionieren, weil der Antrag inhaltlich verfehlt sei. Es gebe ja auch noch das konventionelle Fracking – wenn z. B. Erdwärmebohrungen durchgeführt werden oder Erdgas in ganz normaler Weise gefördert werden soll. Was die einreichende Fraktion aber ganz konkret meine, sei das unkonventionelle Fracking. Das werde im Antrag in der Argumentation aber nicht schlüssig herausgearbeitet, so dass ein unsauberer Beschluss zustande käme. Zudem sei das unkonventionelle Fracking Aufgabe der Bundespolitik, die sich gerade in einem Gesetzgebungsverfahren klar und deutlich dagegen ausgesprochen hat. Damit scheine dieses Problem schon gelöst.

**Herr Selbitz** informiert, dass morgen um 19:00 Uhr in Groß Wasserburg eine Bürgerversammlung zu diesem Thema stattfindet. Die vor Ort Betroffenen haben zu dieser Versammlung eingeladen, an der sicherlich auch Auswärtige teilnehmen können. Eingeladen seien auch entsprechende Fachleute.

**Landrat Loge** fügt hinzu, dass an dieser Bürgerversammlung keine Vertreter der Kreisverwaltung teilnehmen werden. Der Landkreis sei als Träger öffentlicher Belange in diesen Prozess nur mittelbar einbezogen. Es könne auch kein Mitarbeiter beratend auftreten, weil niemand dafür ausgebildet ist.

Natürlich werde sich der Landkreis über den Naturschutz und den Landschaftsschutz zu gegebener Zeit einbringen, wenn er dann gefragt wird. Aber als untere Landesbehörde seien die politischen Spielräume sehr eingeengt.

**Herr Ludwig** betont, dass es in Brandenburg keinen einzigen Antrag auf Einsatz der Fracking-Technologie gibt. Insofern könne die Fraktion DIE LINKE. auch keinen Bedarf für diese Resolution erkennen. Möglicherweise sei das so ein bisschen das Bedienen von Befürchtungen. Wenn vor Ort klar gesagt werden würde, dass Fracking in Brandenburg kein Thema ist, wäre vielleicht ein Teil der Ängste beseitigt.

**Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:  
- bei 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt -**

Die Vorlage wird mit der Empfehlung an den Kreistag weitergeleitet, den Antrag abzulehnen.

**TOP 3.5      Schreiben an das Land Brandenburg zur Einführung einer gesetzlichen  
10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion  
UBL/Wir für KW), Vorl.Nr. 2015/041**

---

**Landrat Loge** erinnert, dass der Antrag vom Kreistag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt verwiesen wurde. Der Ausschuss habe den Antrag am 04.05.2015 mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Selbitz** erklärt, dass es sich hier aus Sicht der Fraktion nicht um die Zuständigkeit des Landkreises, sondern um eine Petition an die entsprechend Zuständigen handelt. Der Fraktion sei auch bewusst, dass von der Landesregierung eine eindeutige Aussage getroffen wurde, die vom zuständigen Minister auch weiter vertreten wird.

Dem sei jedoch entgegenzusetzen, dass es sich hier um Bürgerinnen und Bürger des Landkreises handelt, die direkt betroffen sind.

Die Diskussion im Ausschuss für Bauen und Umwelt wurde in einer im Süden des Landkreises ansässigen Tageszeitung heute sehr ausführlich wiedergegeben. Er könne nur jedem Abgeordneten, der an der Ausschusssitzung nicht teilgenommen hat, empfehlen, den entsprechenden Artikel zu lesen. Die Problematik wurde hervorragend herausgearbeitet.

Hinsichtlich des 10-H-Abstandes handelt es sich um die Nabenhöhe der Anlagen.

Es gibt einen gleichlautenden Antrag der Fraktion Freie Wähler/Bauern/FDP und der CDU-Fraktion des Kreistages Ostprignitz-Ruppin, dem sich der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald anschließen sollte.

Mit dem Schreiben solle auf die Landesregierung noch einmal der nötige Druck ausgeübt werden, die 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen einzuführen.

**Landrat Loge** möchte wissen, ob die einreichende Fraktion es als ökologisch nachteilig ansieht, die Energiegewinnung aus Windkraftanlagen weiter voranzutreiben, oder ob nur die geringe Akzeptanz der Brandenburger zu diesem Thema deutlich gemacht werden soll.

**Herr Selbitz** erwidert, dass es die Fraktion nicht als ökologisch nachteilig ansieht, auf erneuerbare Energien umzuschwenken bzw. sie weiter voranzutreiben, sobald sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entspricht.

Um die Belastungen für die in der Nähe von Anlagen lebenden Bürger abzumildern, sollte der Abstand von Windkraftanlagen zur nächsten Wohnbebauung gesetzlich geregelt werden.

In diesem Zusammenhang sei zu fragen, ob die Zahlen aus dem Jahr 2011, wonach der Landkreis annähernd 100 % Energie durch erneuerbare Energien gewinnt, noch aktuell sind, oder ob es inzwischen neue Zahlen gibt.

**Landrat Loge** erklärt, dass es seinem Wissen nach mehr geworden ist und der Energiebedarf der Unternehmen und Privathaushalte im Landkreis Dahme-Spreewald durch alle vorhandenen Windkraftanlagen jetzt zu 100 % abgedeckt werden könnte. Bei der Regionalen Planungsgemeinschaft könnte einmal der aktuelle Stand erfragt werden.

Er persönlich habe Verständnis für die Vorlage und gebe der einreichenden Fraktion Recht, aber als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft habe er auch Zuständigkeiten zu beachten.

Es gebe einen Regionalplan Wind und eine entsprechende Beauftragung der Landespolitik, die sich wiederum auf die Bundespolitik beruft. Bei jeder pauschalen Änderung der Abstandsregelung werden sich die Windvorranggebiete, die im Übrigen noch festzulegen sind - der Regionalplan befindet sich derzeit in der Neuerstellung - einschränken. Die Neuerstellung sei auch nicht so einfach, denn es sei kaum noch ein zusätzliches Vorranggebiet übrig geblieben, weil durch Landschaftsverbände, Landschaftsschutzgebiete und ähnliche Ausschlusskriterien kaum noch Möglichkeiten bestehen. Das bedeute natürlich ein hohes Konfliktpotential.

**Frau Lehmann** führt aus, dass der Meinungsbildungsprozess in der Fraktion SPD/Grüne noch nicht beendet ist. Eigens für dieses Thema wurde für den 28.05.2015 eine Sondersitzung anberaumt. Daran werde schon deutlich, dass es sich die Fraktion mit einem „ja“ oder „nein“ nicht leicht macht.

Auf diesem Gebiet gebe es so viele Interessen und es sei schwierig, alles genau abzuwägen. In der Sondersitzung sollen möglichst viele Meinungen gehört werden. Dazu wurden die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages, die Regionale Planungsgemeinschaft und Vertreter aus Bürgerinitiativen eingeladen.

Insofern werde um Verständnis gebeten, dass die Fraktion SPD/Grüne dem Inhalt heute hier nicht so zustimmen kann – Weiterleitung ja, aber ohne Positionierung.

**Herr Ludwig** vermutet, dass der Antrag ausgelöst wurde, weil an einigen Stellen des Landkreises durch bestehende Windkraftanlagen eine belastende Situation hervorgerufen wurde; dass sich Einwohnerinnen und Einwohner weder weitere Windkraftanlagen wünschen

noch wirklich vorstellen können. Sie wollen die Anlagen – wenn dann überhaupt noch errichtet - soweit wie möglich vom Ortsbild entfernt sehen.

Andererseits gebe es aber auch Kommunen, die ausdrücklich Windeignungsgebiete ausweisen wollen. Aus Gründen, die der Landrat bereits anführte, stehen sie da aber mit der Planungsgemeinschaft im Konflikt.

Begünstigt werde die schwierige Situation noch, wenn – wie z. B. bei Luckau - zwei Planungsgemeinschaften aneinander grenzen und regelmäßig an den Rändern ihrer Zuständigkeit große Windeignungsgebiete ausweisen. In Luckau könne man in keine Richtung mehr schauen, ohne auf zahllose Windkraftanlagen zu blicken.

Der Landtag des Landes Brandenburg habe sich in der vergangenen Plenarsitzung zur Frage ausgetauscht, was denn wäre, wenn das Land, warum auch immer - vielleicht wegen einer Resolution, eine Petition kann der Kreistag gar nicht einreichen, weil er keine natürlich Person ist - die 10-H-Regelung beschließen würde. Dort wurde durch die Landesregierung noch einmal deutlich gemacht, dass dann der Suchraum im Land auf deutlich 1 % schrumpfen würde, der überhaupt noch ausweisbar wäre. Das widerspreche nicht nur der Energiestrategie der Landesregierung, sondern auch dem Bundesrecht. Das Bundesrecht privilegieren solche Anlagen im Außenbereich. Wenn nur noch 1 % der Landesfläche ausgewiesen werden kann, würde in Brandenburg vermutlich keine Anlage mehr gebaut werden dürfen. Und da werde schon wegen einer sogenannten Verhinderungsplanung Druck auf das Land Brandenburg zukommen.

Insofern habe die Fraktion DIE LINKE. Verständnis für das Anliegen. Aber das, was mit dem Schreiben erreicht werden soll, sei zumindest nach diesen Aussagen im Land Brandenburg nicht erreichbar. Ein solches Bauverbot würde aufgehoben werden; es hätte rechtlich keinen Bestand. Und deswegen könne die Fraktion dem so nicht zustimmen.

Auf entsprechende Nachfrage von Landrat Loge erklärt Herr Ludwig, dass der Weiterleitung an den Kreistag zugestimmt wird – aber ohne Beschlussempfehlung.

**Herr Schulze** erklärt, dass in der Fraktion CDU/Bauern die Frage aufkam, ob bei 10 H von der Nabenhöhe oder der Flügelhöhe ausgegangen wird. Die Fraktion sei von der Nabenhöhe ausgegangen, was Herr Selbitz ja gerade auch bestätigt hat.

Herr Ludwig werde allerdings widersprochen, dass sich der Suchraum auf 1 % reduzieren würde, wenn das Land die 10-H-Regelung beschließen würde. Das gehe immer von den höchsten Anlagen, die bis dato gebaut wurden, aus. Es gebe auch kleinere Anlagen und bei einer Anlage mit einer Nabenhöhe von 100 Metern wäre der Abstand zur Wohnbebauung 1 Kilometer. Und das werde momentan in der Regionalen Planungsgemeinschaft in den Windfeldern auch entsprechend ausgewiesen.

Im Übrigen war noch nichts über Repowering zu hören. Alte Windkraftanlagen werden durch moderne und ruhigere Anlagen in gleicher Höhe ersetzt. Im Bereich der Gemeinde Heideblick werden im Moment Anlagen errichtet, die bis dato 100 Meter hoch waren. Sie werden auch wieder in dieser Höhe errichtet.

Natürlich prüft ein Unternehmen, was wirtschaftlich machbar ist. Er wolle aber zu bedenken geben, dass es z. B. nicht 4 Cent Verdienst pro Kilowattstunde sein müssen, sondern vielleicht auch 2 Cent ausreichen, wenn die Anlage etwas kleiner gebaut wird.

**Herr Kleinwächter** erklärt, dass die AfD-Fraktion das von Herrn Schulze Gesagte nachdrücklich unterstützt. Zu kritisieren sei allerdings, dass die Regionale Planungsgemeinschaft nur an ihren Rändern Windeignungsgebiete ausweist, das Land sich auf Bundesrecht beruft und eigentlich gar nichts getan werden kann.

Die Mehrheit der Menschen will Windräder in direkter Nähe von Wohnorten nicht, weil sie auch Emissionen erzeugen, z. B. Lärmemissionen. Gerade der Landkreis und die Regionale

Planungsgemeinschaft sollten im Besonderen darauf achten, dass keine Beeinträchtigungen der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger entsteht. Ein Regionalplan müsse so gestaltet sein, dass Umweltschutz und nachhaltige Energiegewinnung mit den natürlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger, in ihren Ortschaften weiterhin in Ruhe wohnen und leben zu können, in Einklang gebracht werden. Deswegen unterstütze die AfD-Fraktion im Landtag wie auch hier im Kreistag die 10-H-Regelung für Windkraftanlagen.

Natürlich gebe es auch Bürger und Gemeinden, die die Windkraftanlagen vielleicht aus Profitinteresse gerne haben wollen. Das wäre dann aber letztendlich auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen.

Nach den Ausführungen von Herrn Kleinwächter stellt sich für **Frau Lehmann** die Frage, welchen Wert eigentlich das Bundes-Immissionsschutzgesetz hat. Dieses sei ja eigentlich die Grundlage für die Errichtung solcher Anlagen. Vielleicht sei dieses auch nicht mehr auf dem neuesten Stand.

**Herr Treder-Schmidt** schließt sich seinen beiden Vorrednern an. Es habe ihn nicht zufrieden gestellt, wie Herr Ludwig in der Argumentation angesetzt habe, indem er Rechtsrahmen setzte und eigentlich kein Spielraum mehr für die Politik bleibe. So könne es nicht sein.

Als Vertreter der Bürger müssen die Abgeordneten die Belastungen der Bürger aufnehmen und kreativ damit umgehen. Gegebenenfalls müsse der Rechtsrahmen so angepasst werden, dass es für die Bürger vor Ort ein erträgliches Wohnen bleibt und ihre Grundstücke nicht entwertet werden, weil dort verdichtet Anlagen entstehen. Die Probleme seien ja bekannt und es sei sehr wichtig, dort noch einmal genau hinzuschauen.

Nur auf den aktuellen Gesetzesrahmen zu verweisen sei keine Politik, dann würde sich der Kreistag überflüssig machen und die Bürger damit alleine lassen. Es müssen kreative Lösungen gefunden und ggf. neue Rahmen gesetzt werden, so dass – die Anlagen entstehen ja besonders in vom Wegzug gefährdeten Regionen – diese nicht noch weiter entwertet werden. Auf der einen Seite werde politisch gekämpft, dort Tourismus anzusiedeln und Menschen für einen Zuzug zu gewinnen, auf der anderen Seite erfolge eine Entwertung der Grundstücke durch die Windkraftanlagen. Dieser Weg dürfe auf keinen Fall gegangen werden.

**Herr Ludwig** fühlt sich in Größenordnungen fehlinterpretiert. Er sei genau in der Richtung unterwegs, die Frau Lehmann gerade völlig zu Recht angesprochen hat. Wenn das Problem bearbeitet werden soll, müsse dort angesetzt werden, wo es herkommt – nämlich an der grundsätzlichen Privilegierung im Außenbereich. Das könne aber weder der Landtag noch der Kreistag lösen. Gerichte werden jegliche Entscheidungen wieder aufheben. Angesetzt werden müsse am Baugesetzbuch und an den Immissionsschutzrechten.

**Landrat Loge** fasst zusammen, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergeleitet werden soll. Die Abgeordneten signalisieren einstimmig Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

#### **TOP 4. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**

---

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

#### **TOP 5. Genehmigung von Dienstreisen**

---

**Herr Loge** informiert, dass folgende Anträge auf Genehmigung von Dienstreisen vorliegen:

##### *1. Genehmigung einer Dienstreise nach Lübbenau*

**Herr Selbitz hat** am 16.04.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 25.06.2015 nach Lübbenau zur Regionalkonferenz Lausitz – VBB im Dialog beantragt.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -**  
**Beschl.Nr. KA Dienstreise am 25.06.2015 nach Lübbenau**

**Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Selbitz am 25.06.2015 nach Lübbenau zur Regionalkonferenz Lausitz – VBB im Dialog.**

*2. Genehmigung einer Dienstreise nach Cottbus*

**Herr Selbitz** hat am 15.05.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 27.05.2015 nach Cottbus zur Regionalkonferenz zur Erstellung der Landestourismuskonzeption beantragt.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -**  
**Beschl.Nr. KA Dienstreise am 27.05.2015 nach Cottbus**

**Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Selbitz am 27.05.2015 nach Cottbus zur Regionalkonferenz zur Erstellung der Landestourismuskonzeption.**

*3. Genehmigung einer Dienstreise nach Cottbus*

**Herr Dr. Kuttner** hat am 18.05.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 04.06.2015 nach Cottbus zum Windenergietag beantragt.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -**  
**Beschl.Nr. KA Dienstreise am 04.06.2015 nach Cottbus**

**Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Dr. Kuttner am 04.06.2015 nach Cottbus zum Windenergietag.**

**Herr Treder-Schmidt** erinnert wiederholt, dass vor einiger Zeit schon einmal Berichte über Dienstreisen angeregt wurden. Er hatte in der vergangenen Sitzung ausgeführt, dass Herr Dr. Kuttner einen kleinen schriftlichen Abriss vom Kommunalkongress *STADT LAND BUND – Finanzbasis stärken, Spielräume schaffen* übergeben könnte, weil dieses Thema von allgemeinem Interesse sei.

Herr Selbitz könnte auch kurz über die Landestourismuskonzeption berichten.

**Landrat Loge** bittet Herrn Schulze, Herrn Dr. Kuttner, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, entsprechend zu informieren.

---

**TOP 6. Informationen aus den Gesellschaften**

---

**TOP 6.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/060**

---

**Landrat Loge** informiert, dass die Tarifverhandlungen im Klinikum Dahme-Spreewald vor wenigen Tagen erfolgreich abgeschlossen wurden.

**Frau Lehmann** bittet, den letzten Satz *„Die Umstrukturierung soll bis zum 31.12.2016 abgeschlossen sein.“* im Punkt 8 *Kommunaler Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) und Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)* zu streichen. Im Ergebnis der geführten Diskussionen sei das nicht mehr aktuell.

**Landrat Loge** weist zum Punkt 6 *Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC)* darauf hin, dass die Ausführungen inzwischen überholt sind. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald ist ab Juni nicht mehr geschäftsführend; ab 01.06.2015 übernimmt Frau Gierschick die Geschäftsführung.

Von dieser Stelle aus werde der Gesellschaft und der neuen Geschäftsführerin alles Gute gewünscht.

**Herr Selbitz** bezieht sich auf Punkt 1 *Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG)*, in dem ausgeführt werde, dass gegenwärtig im Zusammenhang mit einem Grundstücksankauf im ehemaligen SMB-Gelände in Wildau keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtung für den Landkreis ableitbar sind, und möchte wissen, ob mittelbare Verpflichtungen ableitbar sind und perspektivisch auf Grund einer ausbleibenden Förderung des Vorhabens eine solche Verpflichtung angedacht bzw. möglich ist. Gibt es bereits Erkenntnisse, in welcher Höhe diese sein könnte?

Ferner wurde bei der *Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS)* im vergangenen Jahr ein Jahresüberschuss von 5,1 Mio. Euro erzielt. Aus dem Jahresabschluss 2014 wurde ein Teilbetrag an einen Gesellschafter ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro auf neue Rechnungen vorgetragen. Es sei zu fragen, warum eine Auszahlung an den anderen Gesellschafter Landkreis Dahme-Spreewald nicht möglich ist?

**Herr Starke** erwidert zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dass es inzwischen den Auftrag aus der Gesellschafterversammlung gibt, zum Grundstückspreis Verhandlungen aufzunehmen. Es gab auch Gespräche im Wirtschaftsministerium über Fördermöglichkeiten. Die Förderbedingungen seien dieselben wie beim Zentrum für Luft- und Raumfahrt III. Bis jetzt wurde auch noch kein Büro mit konkreten Planungen beauftragt.

Unmittelbare oder mittelbare Verpflichtungen gibt es für den Landkreis gegenwärtig nicht. Das angedachte Modell sei ähnlich wie beim Zentrum für Luft- und Raumfahrt III, dass der Landkreis dann für einen eventuellen Kredit X die Bürgschaft übernimmt.

Hinsichtlich des Klinikums fand erstmalig die Ausschüttung an die Sana statt, die ja zu 100 % die wirtschaftliche Verantwortung für das Haus trägt und dem Landkreis einen jährlichen Betrag zahlt – egal, ob Gewinn oder Verlust.

Das bedeute, von den verbleibenden 4,5 Mio. Euro gehe nichts in den Kreishaushalt. Das war seinerzeit vom Kreistag auch so gewollt, weil im Klinikum erhebliche Investitionen anstanden.

**Landrat Loge** regt an, in einem der zuständigen Fachausschüsse über Projektvorhaben am Klinikum einmal kurz zu berichten – vielleicht auch schriftlich.

Hinsichtlich der Verhandlungen zum Grundstückspreis für ein noch verbleibendes Grundstück im ehemaligen SMB-Gelände in Wildau wurde dem Geschäftsführer der WFG in der gestrigen Gesellschafterversammlung eine finanzielle Obergrenze mit auf den Weg gegeben, die dem dortigen Grundstücksmarktbericht entspricht und nicht der Forderung der Grundstückseigentümerin.

Weiterhin wurde der Geschäftsführer aufgefordert, eine bauordnungsrechtliche und strukturelle Untersuchung bei eventueller Bauerweiterung des Zentrums für Luft- und Raumfahrt III in Richtung Industriegebiet durchzuführen, um für mögliche weitere Ansiedlungsstrategien bei Inbetriebnahme des Flughafens gewappnet zu sein. Das alles sei jedoch nur vorbehaltlich, weil im Moment noch nicht überschaubar ist, wo der finanzielle Kurs bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hingeht.

**Herr Starke** fügt zum Klinikum hinzu, dass wegen umfangreicher Tagesordnungen bereits zweimal das Angebot des Klinikums verschoben werden musste, den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit dort tagen zu lassen und sich Zeit für das Klinikum zu nehmen. Vielleicht könne eine der nächsten Sitzungen dort stattfinden.

**Landrat Loge** informiert, dass der schon seit geraumer Zeit als Geschäftsführer des Klinikums berufene Herr Kabiersch seine noch überlappende Tätigkeit im Herzzentrum Cottbus spätestens zum Juli aufgeben wird.

Gegenwärtig werde auch angestrebt, die Leitung des kaufmännischen Bereiches ebenfalls wieder neu zu besetzen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7. Informationsvorlagen**

---

### **TOP 7.1 Fortschreibung der Personalstatistik per 01.01.2015, Vorl.Nr. 2015/037**

---

**Landrat Loge** bestätigt, dass die Berichte in der Presse stimmen, wegen der Problematik steigender Flüchtlingszahlen Personalaufstockungen im Landkreis vorzunehmen. Im Augenblick werde eine Vorlage mit einem Nachtrag zum Stellenplan erarbeitet.

**Frau Degenhardt** merkt an, dass es natürlich Geld kostet, wenn zusätzliches Personal eingestellt wird. Im Moment liegen Anmeldungen aus mehreren Bereichen vor, z. B. aus dem Bereich Sozialwesen, Ausländerwesen oder dem Baubereich.

Der Nachtrag zum Stellenplan soll nach der Sommerpause in den Kreistag eingebracht werden. Es werde alles versucht, sich in dem Rahmen zu bewegen, dass kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss.

**Herr Selbitz** erinnert, dass sich der Landkreis vor geraumer Zeit als familienfreundlicher Arbeitgeber positioniert hatte und das Zertifikat *audit berufundfamilie* erhielt. Eine Reauditierung sei nach Wissen der Fraktion UBL/Wir für KW nicht erfolgt.

Es sei zu fragen, wie der Landkreis aktuell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzt. Erfolgt das nach wie vor nach den Maßgaben des audit oder gibt es Veränderungen?

Ferner werde auf der Seite 15 unter Fort- und Weiterbildung, zweiter Absatz, ausgeführt *„Zur Durchführung fachlicher Fortbildungen stehen den Fachämtern eigene Budgets im Haushalt zur Verfügung, die in der Höhe ja nach Größe des Amtes variieren. ...“* Dazu sei zu fragen, ob die Budgets in den vergangenen drei Jahren von den Fachämtern in voller Höhe ausgenutzt wurden oder es Rückläufe gab oder die Budgets überzogen wurden.

Es sei klar, dass dazu heute keine Antwort gegeben werden kann. Insofern wäre die Fraktion mit einer schriftlichen Zuarbeit bis zum Kreistag einverstanden.

**Frau Degenhardt** antwortet, dass jedes Fachamt seine Mitarbeiter zu den Fachschulungen schicken soll. Es sei aber so, dass die Ämterbudgets nicht einheitlich ausgeschöpft werden.

Für Fortbildungen darüber hinaus, z. B. als Führungskraft, gebe es ein zentrales Budget beim Amt für Personal, Organisation und Service.

Herrn Selbitz könne natürlich eine entsprechende Aufstellung übergeben werden – auf jeden Fall für die zurückliegenden zwei Jahre.

**Herr Treder-Schmidt** bittet, beim Personalbestand auch dezernatsweise die Entwicklung auszuweisen.

**Frau Degenhardt** sagt eine entsprechende Prüfung zu.

**Frau Lehmann** bittet, zur Personalentwicklung bezogen auf die Dezernate auch anzugeben, welche Schwerpunktaufgaben das betrifft.

Sie persönlich freue sich sehr, dass die Schwerbehindertenquote im Landkreis mit 8,87 % hervorragend eingehalten wird. Die gesetzliche Forderung bei der Gesamtmitarbeiterzahl der Kreisverwaltung liege ja bei 5 %.

Zur Personalsituation habe sie den Eindruck und sehe es etwas mit Sorge, dass nicht kritisch genug geschaut werde, ob Umsetzungen möglich sind. Sie habe immer den Eindruck, dass schnell nach Personal gerufen werde, was dann auch schnell realisiert wird.

Insofern wäre die Gegenüberstellung der Personalentwicklung einmal sehr interessant.

Sie hoffe auch, dass sich mögliche Personaleinstellungen schwerpunktmäßig auf die Flüchtlingssituation und den sozialen Bereich beziehen. Gerade aus diesem Grund wurde ja die Jugendhilfeplanung zeitlich gestreckt.

Es werde erwartet, dass die Verwaltung darauf reagiert, damit die soziale Struktur in den Einrichtungen nicht aus den Fugen gerät.

**Landrat Loge** weist darauf hin, dass durch solche Dinge wie tarifrechtliche Vereinbarungen oder Dienstvereinbarungen die Beweglichkeit der Verwaltung eingeschränkt ist. Er könne jetzt zwar keine genauen Zahlen nennen, aber allein bei der Inanspruchnahme der Elternzeit gebe es einen erheblichen Zuwachs.

**Herr Wille** begrüßt, dass unter dem Kapitel *Qualifizierung* auch weiterhin versucht wird, hier und da den Aufstieg zu ermöglichen. Der Wechsel der Laufbahngruppen bei Beamten und vergleichbar bei den Angestellten sei ja in Brandenburg relativ schwierig.

Hier und da werden natürlich auch Seiteneinsteiger gebraucht. Aber es sollte auch eine Perspektive für Mitarbeiter in bestimmten Gehaltsgruppen sein, bei überdurchschnittlicher Leistung die Chance zu haben, in die nächsthöhere Laufbahngruppe aufzusteigen. Das wäre eine Perspektive für die Mitarbeiter und könnte die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber durchaus steigern. Es sollte geschaut werden, ob dieser Aspekt in die Außenwerbung für den Landkreis einbezogen werden kann.

**Landrat Loge** informiert in diesem Zusammenhang, dass alle Azubi-Stellen für das kommende Lehrjahr besetzt werden konnten. Der Landkreis Dahme-Spreewald sei für die Azubis attraktiv.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7.2      Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jobcenter Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/039**

---

**Landrat Loge** informiert, dass im Nachgang zur Beratung im GSA heute zwei Austauschseiten auf den Tisch gelegt wurden.

**Herr Selbitz** dankt dem Jobcenter für die ausgezeichnete Arbeit. Allein schon, wie in diesem Jahr speziell an die Jugendlichen gedacht wird, z. B. mit Baukastenmaßnahmen, Vermittlerinnen vor Ort bzw. eine Jugendberufsagentur mit einem entsprechenden Lenkungsausschuss für Jugendliche.

Kreisausschuss und Kreistag sollten sich deutlich vor Augen führen, welche ausgezeichnete Arbeit durch das Jobcenter geleistet wird.

Zu fragen sei allerdings, wie hoch der Anteil der Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss im Landkreis Dahme-Spreewald ist.

**Herrn Thiede** vom Jobcenter liegen so spontan keine Zahlen vor. Diese werden nachgereicht. Überdies bedanke er sich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anerkennung der geleisteten Arbeit. Er werde das Lob weitergeben.

**Frau Lehmann** möchte zum Thema sittenwidrige Entlohnung wissen, wo die Stundenlöhne liegen, die das Jobcenter bei Prüfungen ausfindig macht. Gibt es Branchen, die immer wieder auffallen?

**Herr Thiede** antwortet, dass in den zurückliegenden zwei Kalenderjahren 3.600 Beschäftigungsverhältnisse überprüft wurden. Für dieses Jahr könne bestätigt werden, dass es keine Auffälligkeiten im Landkreis hinsichtlich des Nichteinhaltens des Mindestlohnes in irgendwelchen Branchen gibt. Ein kleiner Trend sei jedoch dahingehend zu verzeichnen, dass Beschäftigungsverhältnisse bezüglich der Arbeitszeit umgewandelt werden.

**Landrat Loge** fügt hinzu, dass er das Thema vor einiger Zeit bei der Geschäftsführerin des Jobcenters angesprochen hatte. Sie wolle einen Bericht über einen möglichen Zusammenhang von Mindestlohn und Änderungskündigungen erarbeiten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 8.            Verschiedenes**

---

### *Tag der offenen Tür*

**Landrat Loge** informiert, dass am 30.05.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Verwaltungsstandort Königs Wusterhausen, Brückenstraße, ein Tag der offenen Tür stattfindet. Unter anderem werde ein kleines Bühnenprogramm geboten, bei dem sich das Dahmeland und der Spreewald präsentieren. Alle Anwesenden seien herzlich eingeladen.

### *Leitbild für eine Neugliederung der Verwaltung im Land Brandenburg*

**Landrat Loge** weist darauf hin, dass die Vorstellungen des Innenministers zum Leitbild veröffentlicht wurden. Die Hauptverwaltungsbeamten sollen am Freitag mehr dazu erfahren.

Das Leitbild wurde allen Kreistagsabgeordneten per Mail zugesandt. Er würde es begrüßen, wenn signalisiert werde, inwieweit der Kreistag in künftige Diskussionen einbezogen werden möchte. Möglich wäre z. B. ein Sonderausschuss.

Im Übrigen sei er gespannt, wie es werden wird, wenn gut ausgebildete Landesbedienstete dann in das Personalbudget des Landkreises kommen.

Landesbedienstete sind tarifrechtlich pauschal gesehen immer eine Stufe höher eingestuft.

**Herr Ludwig** erwidert dazu, dass die Landesbediensteten, die das betroffen wird, im positiven Sinne zum Teil mehrfach betroffen sind, weil der TVöD für sie günstiger ist als der TV-L. Möglicherweise werde es auch Ausgleichszahlungen durch das Land zur Folge haben, um diesen Eingriff in die Personalhoheit der Landkreise erträglich zu machen.

### *Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen*

**Herr Saß** weist darauf hin, dass heute ein Schreiben von Elternvertretern der Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen zur Einrichtung einer Fachoberschulklasse auf den Tisch gelegt wurde.

Der Schulleiter des Oberstufenzentrums, der ja die Abiturstufe und die Fachoberstufen-Klasse an der Blindenschule betreibt, habe informiert, dass gemäß Mitteilung des Landesschulamtes trotz ausreichend vorliegender Anmeldungen die Fachoberstufen-Klasse nicht eingerichtet werden soll.

Der Schulleiter hatte die Wahl, entweder auf die 60 Anmeldungen am Oberstufenzentrum in Lübben zu verzichten oder auf die naturgemäß geringere Anmeldezahl an der Blindenschule. Naturgemäß geringer, weil es architektonisch dort gar nicht möglich ist, größere Klassen einzurichten. Es passen weniger als 20 Schüler in die Klassenräume.

Das ist die augenblickliche Situation. Es gebe seit etwa einer Woche Kommunikationen zwischen nahezu allen Ebenen, z. B. der Schulleiter mit dem Chef des Landesschulamtes und der Landkreis mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Auf einen guten Ausgang werde gehofft, um sowohl an der Blindenschule als auch am Oberstufenzentrum sämtliche Bildungsgänge anzubieten.

**Landrat Loge** merkt an, dass die gymnasiale Oberstufe an der Blindenschule bleibt, nur die Fachoberschule nicht.

**Herr Saß** erklärt, dass die gymnasiale Oberstufe erst einmal in diesem Jahr bleibt. Es werde zwar auf eine Verlässlichkeit gehofft, aber die allgemeinen Zeichen gehen in eine andere Richtung. Von mehreren Schulen in gemeindlicher Trägerschaft liegen Hinweise vor, dass jetzt auch die Klassenfrequenzen nach oben hin voll ausgereizt werden.

Auch da habe die Verwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Asylbewerberzahlen dem Bildungsministerium sehr deutlich gemacht, dass es ein großer Bumerang werden könnte, wenn absehbar die Zahlen steigen, die Frequenzen aber bis auf den letzten Platz ausgereizt wurden. Dann stehe man im neuen Schuljahr vor der nächsten großen Problematik.

Es scheine aber eher eine Frage der Lehrereinsatzplanung zu sein.

Für **Herrn Treder-Schmidt** ist der Sachverhalt nicht so ganz nachvollziehbar. Er kenne es so, dass es entsprechend der Schülerzahl Deputatstunden gibt, die abgerechnet werden. Und wenn mehr Schüler da sind, gebe es auch mehr Deputatstunden. Für Menschen mit Behinderungen gebe es zudem ein zusätzliches Deputat.

Insofern sei ihm nicht begreiflich, warum nicht rechtzeitig dafür gesorgt wurde, Lehrer zu haben. Möglicherweise werden die Stundendeputate woanders gebraucht.

**Herr Saß** kann Herrn Treder-Schmidt nur beipflichten. Die Aussage gegenüber dem Schulleiter sei wohl die gewesen, dass es kein pflichtiges Angebot ist, eine Fachoberschulklasse an der Blindenschule vorzuhalten. Es sei ein freiwilliges Angebot. Er möge sich entscheiden, ob er dann an anderer Stelle ein pflichtiges Angebot sein lassen will oder das freiwillige Angebot an der Blindenschule.

Das sei das, was der Verwaltung berichtet wurde. Es werde ja auch Werbung in den anderen Bundesländern betrieben, um die Schülerzahlen der Blindenschule zu erhöhen. Und dann so etwas zu erfahren, sei nicht erfreulich.

Wie bereits erwähnt, laufen im Moment Gespräche in alle Richtungen, und die Verwaltung hoffe, dass sich das Problem kurzfristig lösen lässt.

**Herr Treder-Schmidt** merkt an, dass Schulen gewöhnlich in Schwierigkeiten geraten, weil sie nicht genug Schüler haben und weil dann die Deputatstunden mit der Schülerzahl nicht übereinstimmen. Je höher die Schülerzahl steigt, desto mehr Deputatstunden gebe es. Es sei denn, es werde von oben böswillig beschränkt.

Es könne nicht dauernd nach außen, wenn Wahlkampf ist, Priorität Bildung propagiert werden und hier, wo gelebte Bildungsleistung erfolgen muss, heimlich, still und leise aus nicht nachvollziehbaren Gründen gesagt werden, wir können es euch leider nicht anbieten.

Für **Frau Lehmann** ist fachlich unverständlich, dass jetzt von einer freiwilligen Aufgabe gesprochen wird. Im vergangenen Jahr wurde doch vom Ministerium ganz offiziell diese Fachoberschulklasse genehmigt. Und jetzt soll es nur noch freiwillig sein. Vielleicht sollte noch einmal genauer recherchiert werden, wo genau das Problem liegt.

**Herr Kleinwächter** kann dies ebenso wenig nachvollziehen und hält eine absolute Dringlichkeit für gegeben, an der Blindenschule die Ausbildungsgänge offen zu halten. Es gehe hier um sehbehinderte Menschen, die ansonsten in andere Gegenden gehen und sich völlig neu eingewöhnen müssten. Es müsse im Interesse aller sein, diesen Ausbildungsgang auch weiterhin anzubieten.

Vielleicht kann im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur oder einem einmalig eingerichteten Sonderausschuss diesem Problem auf den Grund gegangen werden.

**Herr Selbitz** fordert die anwesenden Landtagsabgeordneten Frau Lehmann und Herrn Ludwig auf, mit Herrn Baaske zu reden, dass das, was alle hier im Hause wollen, umgesetzt wird. Im nächsten Kreistag könnte dazu berichtet werden.

**Herr Ludwig** als Landeshaushaltspolitiker erklärt, dass in den letzten sechs Jahren mehr Geld für Bildung in Brandenburg bereitgestellt wurde und trotzdem gebe es in jedem Jahr solche Briefe wie der heute vorliegende von einer Elternvertreterin.

In Potsdam sei man sich auch einig, dass in den gesamten Ablauf, wie Schule in Brandenburg organisiert ist, einmal genauer hineingeschaut werden muss. Deswegen rege er an, die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur einzuladen.

Er persönlich werde sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls noch einmal genau informieren und im Kreistag ggf. darüber berichten. Aber an mangelnden Geldern liege es definitiv nicht. Es müsse ein anderes Problem geben.

#### *Integrationskonzept*

**Herr Schulze** erinnert, dass es zum Integrationskonzept eine Auftaktveranstaltung gab und Arbeitsgruppen eingerichtet wurden. Es gab ein sehr hehres terminliches Ziel, nämlich August 2015.

Es sei zu fragen, wann mit ersten Ergebnissen der Arbeitsgruppen zu rechnen ist und wo die Koordinierung der Arbeitsgruppen erfolgt.

**Landrat Loge** ist bekannt, dass die Arbeitsgruppe Presse/Öffentlichkeitsarbeit in dieser Woche getagt hat.

**Frau Pretky** ergänzt, dass die Arbeitsgruppe Beruf und Bildung ebenfalls in dieser Woche getagt hat. Für die Arbeitsgruppe Gesundheit und Alter gebe es verschiedene Terminvorschläge. Sie werde aber ebenfalls in absehbarer Zeit tagen.

Die Koordinierung der Arbeitsgruppe liege in der Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten.

**Landrat Loge** bittet Frau Pretky um Information, wenn die Beratungen der Arbeitsgruppen abgeschlossen sind, damit dann zum weiteren Vorgehen beraten werden kann.

#### *I.N.A. Lieberose*

**Herr Ludwig** möchte wissen, wie das Gespräch Ende April beim Minister abgelaufen ist. Die Medienlage dazu sei sehr unterschiedlich.

**Landrat Loge** glaubt, dass es ein fiskalisches Problem ist. Vom Minister wurde immer wieder dargelegt, wie sich sein Haushaltsbudget darstellt, zumindest was die Vorgaben aus dem Finanzministerium betrifft, und wie sich daraus folgend die wirtschaftliche Situation beim Landesbetrieb Forst prägt. Es sei auch verständlich, dass er 880.000 Euro aus dem Landeshaushalt als Kofinanzierung für die 4,6 Mio. Euro Bundesmittel nicht in einen Haushaltstitel zwängen kann.

Wenn sich aber jahrelang mit einem Projekt beschäftigt wird, sollte irgendwann einmal eine Haushaltsstelle daraus werden.

Dem Minister wurde deutlich gemacht, dass es so nicht geht. Politikergenerationen haben die I.N.A. schon propagiert und viele politische Gremien von Bund über Land bis Kommune wurden dort vorstellig.

In dem Gespräch konnte Einigung erzielt werden, einzelne Projekte aus dem Gesamtkonzept zu nehmen, um sie herkömmlichen Fördertöpfen anzupassen – Moorschutzprogramm, Wasser-rahmenrichtlinie oder Naturschutzfonds.

Der Naturschutzfonds hat fast 34 Mio. Euro für Ausgleichsmaßnahmen am Flughafen bekommen. Davon sei vermutlich nur ein geringer Teil in unserer Region geblieben. Der Stiftungsrat müsste diese wesentlich mehr berücksichtigen.

**Herr Wille** ist nicht der Ansicht, dass es sich um ein fiskalisches Problem handelt. An 880.000 Euro scheitere die Sache nicht, egal, wo sie herkommen. Die Vertreter der Region stehen auch zu dem Projekt.

Seiner Meinung nach gebe es vom Einen oder Anderen - aus welchen Gründen auch immer - erheblichen Gegenwind, der vielleicht eine andere Maßnahme im Land Brandenburg favorisiert. Das sollte offen gesagt werden und sich nicht hinter den 880.000 Euro versteckt werden.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung des Kreisausschusses um 18:35 Uhr mit Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.